

## Protokoll "Chropflärete" 2019

Datum: 11. Mai 2019  
Uhrzeit: 17.00 Uhr  
Wo: Restaurant Camping Frick  
Anwesend: 33 Personen  
Protokoll: Roger Mösch

### 1. Begrüssung

Die Campingplatzverwaltung begrüsst die Anwesenden. Es sind 33 Personen von 23 Parzellen anwesend. Nach einem kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr wird mit der Versammlung begonnen.

### 2. Anliegen der Verwaltung

- a. **Geschwindigkeit** – auf dem Platz herrscht Schritttempo = 10 km/h – bei Nichteinhaltung behält sich die Platzverwaltung Sanktionen vor → Reglement [8a].
- b. **Parkieren** – das Parkieren auf dem "Besucher Restaurant/Camper" Parkplatz ist nur für diese erlaubt → Reglement [10a]. Über die Nacht 21.55 Uhr bis 07.00 Uhr werden Fahrzeuge auf diesem Parkplatz toleriert. Fahrzeuge stehen auf den offiziellen Parkfeldern entlang der Strasse der Parzelle → Reglement [10b]. Allfällige Sonderbewilligungen der Vorgänger werden hiermit aufgehoben. Pro Parzelle ist ein Fahrzeug im Areal erlaubt. → Reglement [10c].
- c. **Entsorgung** – Abfall, welcher auf dem Campingplatz anfällt, darf auch hier entsorgt werden. Bei grösseren kostenpflichtigen Mengen (Sperrgut, Karton) kann die Campingplatzverwaltung angefragt werden.
- d. **Waschmaschine** – Die eigetragene Waschzeit auf der Liste erlischt, wenn nach 30 Minuten nicht mit dem Waschen begonnen wurde. Die Nachfolgeperson meldet dies kurz der Campingverwaltung.
- e. **Technische Anlagen** – Nachfolgende im Detail erläutert:
  - I. Marder- und Katzenschreck – diese werden in Absprache mit der Campingplatzverwaltung toleriert (Hörtest).
  - II. Bewässerungsanlagen – welche über den Festwasseranschluss betrieben werden sind nicht erlaubt und müssen demontiert werden. Mit Regenwasser betriebenen Anlagen sind auf die Ruhezeiten abzustimmen.
  - III. Videoüberwachung – das Gesetz erlaubt die Aufzeichnung von öffentlichem Grund nur dann, wenn ein öffentliches Interesse vorhanden ist. Eine Überwachung der gemieteten Parzelle (öffentlicher Grund) beinhaltet jedoch ein privates Interesse. Überwachungsinstallationen dürfen somit nur in den Wohnwagen und in den Vorbauten erstellt werden. Aussenanlagen sind zu entfernen.
  - IV. Materialdepot – wer Material unter seinem Wohnwagen deponiert, muss diesen allseitig verschalen. → Reglement [1g]
- f. **Internet** – Aufgrund der stark voranschreitenden 5G Technologie werden im Moment keine Investitionen mehr ins Internet getätigt. Eine Massnahme, welche noch getroffen wird, ist das Anheben der W-Lan Masten. Hier erhoffen wir uns eine Verbesserung des Signales an den Randparzellen.

### 3. Bemerkungen und Anliegen der Anwesenden zu den Punkten der Verwaltung

- a. **Geschwindigkeit** – keine Bemerkungen
- b. **Parkieren** – es kommt die Frage der Zweitfahrzeuge auf. Die Verwaltung weist darauf hin, dass dies im Reglement unter Artikel [10c] geregelt ist. Weiter stellt sich die Frage von Motorrädern, gelten diese auch als Zweitfahrzeuge. Die Verwaltung beschliesst das Motorräder zusätzlich auf der Parzelle platziert werden dürfen.

- c. **Entsorgung** – Ein Camper erinnert daran, Karton sowie PET-Flaschen flach zu drücken und Papier zu bündeln. Ein weiterer Camper meint sogar die "Papierbündeli" eines Wochenendes jeweils mit nach Hause zunehmen.
- d. **Waschmaschine** – keine Bemerkungen
- e. **Technische Anlagen** – Nachfolgend im Detail erläutert:
  - I. Marder- und Katzenschreck – keine Bemerkungen
  - II. Bewässerungsanlagen – keine Bemerkungen
  - III. Videoüberwachung – Aus der Versammlung kommt ein Gedanken allenfalls ein Sicherheitsdienst zu organisieren. Die Verwaltung nimmt das Thema auf, solche Kosten müssten jedoch auf die Parzellen abgewälzt werden. Die Verwaltung klärt mit der Gemeinde ab ob allenfalls eine Überwachung der Eingänge (Barriere) und hinteres Tor zulässig ist. Sie weist ebenfalls darauf hin, dass durch die auf dem Platz wohnenden Camper, ein reger Betrieb herrscht und in der vergangenen Zeit nicht eingebrochen wurde.
  - IV. Materialdepot – keine Bemerkungen
- f. **Internet** – keine Bemerkungen

#### 4. Weitere Bemerkungen und Anliegen der Anwesenden

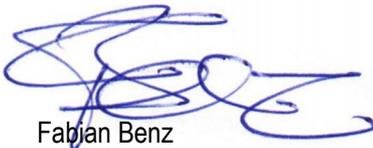
- a. **Hundekot** – Ein Camper hat vermehrt Hundekot auf dem Platz gesichtet. Ein weiterer Camper weist jedoch darauf hin, dass sich auf dem Platz auch Füchse und Marder aufhalten. Die Verwaltung erinnert, dass die Halter für die Hunde zuständig sind und besorgt sind die Versäuberung ihrer Tiere ausserhalb des Platzes vorzunehmen.
- b. **Sanitärräume** – Ein Camper wünscht sich ein Lappen bei den Lavabos für eine kurze Reinigung nach dem Gebrauch. Dieser wurde bereits deponiert und lag am Folgetag schon im Kübel! **Der Lappen wurde nicht von jemandem vergessen, sondern ist zum Gebrauchen.** Weiter wurde von einem Camper angesprochen, dass es Personen gibt, welche unnötig lange das Warmwasser beim Duschen laufen lassen. Die starke Dampfbildung führt zu den starken Verfärbungen an der Decke. Er fragt sich auch warum zum Teil der Ankleidebereich in einer Duschkabine nass und dreckig ist. Die Verwaltung kann nicht das Duschverhalten kontrollieren, jedoch appelliert sie an die Vernunft jedes einzelnen Nutzers. Weiter wird in diesem Jahr ein zusätzlicher Ventilator eingebaut, welcher die "Dampfluft" aus dem Gebäude bläst. Dies kann nicht über die Dachfenster erfolgen, da diese Regensensoren haben. Bei einem dritten Punkt wurde das WC-Papier angesprochen. Anscheinend sei in den Wintermonaten dieses einige Male ausgegangen. Auch hier kann die Verwaltung nur an die Benutzer appellieren vor dem "absitzen" zu "gucken". Im vergangenen Winter wurden alle WC offengelassen, so dass die Wahrscheinlichkeit, dass alle WC's kein Papier mehr haben möglichst geringgehalten wird.
- c. **Zufahrtsstrassen zu den Parzellen** – Ein Camper weist auf die unübersichtliche Stelle in der C-Strasse ganz hinten hin. Weiter befindet sich dort ein Schachtdeckel, um welchen sich der Belag gesetzt hat. Die Verwaltung wird die Verkehrssituation prüfen und allfällige Massnahmen (Spiegel, Einbahnverkehr) in die Wege leiten. Weiter wird der Belag um den Schacht erneuert.
- d. **Ruhezeiten** – gem. dem Reglement [13] Absatz e sind die Lärmverursachenden Baumassnahmen auf ein Minimum zu reduzieren (hämmern, bohren, sägen).
- e. **Sicherheitskonzept** – Es wird von einem Camper das Sicherheitskonzept bezüglich der Feuerlöschposten angesprochen. Die Campingtafel verweist auf Feuerlöschposten, welche jeweils in den Strassen ganz hinten nicht vorhanden sind. Die Verwaltung ist sich dessen bewusst und wird diesbezüglich die entsprechenden Stellen der Feuerwehr und der Aargauischen Gebäudeversicherung kontaktieren und zu einem späteren Zeitpunkt informieren.

- f. **Strassenbeleuchtung** – Die Strassenbeleuchtung wird von einigen Campern als zu gering empfunden. Weiter Camper finden jedoch im heutigen Zeitalter mit Taschenlampe am Handy sei dies kein Problem. Die Verwaltung weist darauf hin, dass zusätzliche Beleuchtungen demzufolge auf den Parzellen montiert werden müssten. Daher wird das Anliegen verworfen.
- g. **Mietwohnwagen** – Eine Camperin verweist darauf, dass Personen welche längere Zeit in einem Mietwohnwagen kommen besser überprüft werden sollen. Die Verwaltung teilt mit, dass dies ein grundsätzliches Anliegen dieser ist und nicht nur für die Mietwohnwagen gilt. Jeder Sozialfall, welche durch die Gemeinde Frick bezahlt werden muss, kann schlussendlich dazu führen, dass das Wohnen auf dem Platz verboten wird.

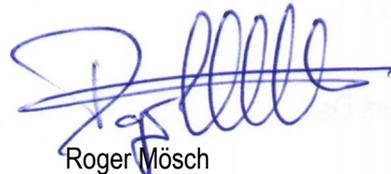
## 5. Zusätzliche nicht besprochene Beschlüsse

- a. **Grenzabstände** – Die Abstände sind im Reglement Artikel [16] Absatz h geregelt. Hiermit wird eine Ausnahme bewilligt: Die Gerätekisten, welche entlang der Winkelplatten platziert werden dürfen Berg- wie auch Talseitig an die Winkelplatte gestellt werden. Der Zugang hat jedoch "immer" über die eigene Parzelle zu erfolgen.

Frick, 20. Mai 2019  
faro living GmbH



Fabian Benz



Roger Mösch